

Traumreden als Selbstbeziehung¹⁾.

Von
Gerichtsarzt **Berg**, Düsseldorf.

In einem Mordprozeß, der kürzlich vor dem Düsseldorfer Schwurgericht verhandelt wurde, hatte ich auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft ein Gutachten darüber zu erstatten, ob gewisse Äußerungen, die ein Gefangener im Traum gesprochen hatte, als Selbstbeziehung bewertet werden dürften.

Zum Verständnis des fraglichen Traumes ist es notwendig, seine Grundlage, nämlich eine Mordtat mit seltsamen Begleitumständen zu schildern, weil gerade die eigenartigen Tatumstände 5 Jahre später in einem Angsttraum des Mörders wieder aufleben und zu seiner Entdeckung führten.

Das Jahr des Schreckens 1919 ist noch in unsrer Erinnerung lebendig. Menschenleben waren damals billig. Wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wurde oder ein Angehöriger spurlos verschwand, so wurde davon nicht viel Aufhebens gemacht. Manche Eltern sind den Spuren eines verlorenen Sohns nicht einmal versuchsweise nachgegangen. So konnte es geschehen, daß die Leiche eines im Weichbild der Stadt Düsseldorf ermordeten und aus dem Rhein gezogenen Mannes trotz Veröffentlichung in der Tagespresse und trotz gerichtlichen Ermittlungen von den Eltern nicht aufgesucht wurde und als unbekannt begraben werden mußte.

Am 28. August 1919 wurde in Düsseldorf an der Schnellenburg die Leiche eines jungen Mannes herausgezogen. Dem Toten waren die Arme mit einem Strick auf der Brust festgebunden, das Strickende war mit einem großen Stein beschwert.

Die gerichtliche *Leichenöffnung* ergab einen Durchschuß durch die Brust von hinten nach vorn, der hinten die 8. linke Rippe nahe der Wirbelsäule, vorn den 5. Rippenknorpel durchschlagen hatte. Ein 2. Durchschuß fand sich am Kopf, Einschuß am Hinterkopf, der Ausschuß ging durch Türkensattel und Mund.

Die Nachforschungen nach der Persönlichkeit des Toten und nach dem Täter blieben erfolglos. Jetzt nach mehr als 5 Jahren ist durch das *Traumreden* eines Insassen unsres Gefängnisses Licht in diese dunkle Angelegenheit gekommen. Hatte schon die Mordtat an sich mit ihrer Verankerung der Leiche im Rhein an der sagenumwobenen Schnellenburg etwas Kinodramatisches an sich, so ist die Entdeckung des Mörders

¹⁾ Vorgetragen auf der XIV. Tagung der Dtsch. Ges. f. gerichtl. u. soz. Med. in Bonn, September 1925.

erst recht seltsam. In unserm Untersuchungsgefängnis herrschte infolge der Beschlagnahme eines ganzen Flügels durch die Franzosen Platzmangel, so daß die Zellen meist mit 3 Mann belegt werden mußten. So lag denn auch ein mehrfach vorbestrafter Verbrecher Eins mit 2 andern Häftlingen Zwei und Drei zusammen. Dem Zellgenossen Zwei verdanken wir die Aufklärung des Falles. Zwei war in Untersuchungshaft. Er wurde am 1. März in seiner Strafsache vernommen. Bei dieser Gelegenheit sagte er dem vernehmenden Polizeibeamten, daß er in der Lage sei, einen Mord aus dem Jahre 1919 aufzuklären. Er berichtete dann folgendes, das ich wörtlich den Akten entnehme:

„Seit November 1924 befinde ich mich im Gefängnis Düsseldorf. Kurz vor Weihnacht 1924 wurde der Arbeiter Eins auf meine Zelle gelegt. Eins träumte fast immer laut. Eines Nachts sprach er im Schlaf die Worte: ‚Schmeiß ihn in den Rhein — Strick um den Leib — Stein anbinden — der kann uns nicht mehr anzeigen‘. Es waren keine zusammenhängenden Sätze, was er sagte, sondern abgerissene Worte.

Eins hat mir vorher schon mal Andeutungen gemacht. Beim Spaziergang zeigte er mir einen Mann, der seine Frau in die Kehle geschnitten hätte. Er sagte mir bei dieser Gelegenheit, das wäre eine eigene Sache, wenn man so einen Mord begangen hätte. Er hätte auch mal so etwas gemacht, davon hätte er oft des Nachts geträumt. Er hätte die Sache auch gebeichtet. Am Tage nach dem Traum habe ich den Eins dann auf seinen Traum angefaßt. Er erzählte mir nun: Er und seine Freunde Beh und Massen hätten 1919 verschiedene Diebstähle ausgeführt; Massen wäre deshalb von der Polizei verhört worden, und der Untersuchungsrichter hätte ihm gesagt, wenn er jetzt noch länger seine Mittäter verschwiege, würde er ihn einsperren. Er, M., könne ihn und Beh nicht länger schonen. Darauf hätten sie beschlossen, den M. zu töten. Sie hätten ihm erzählt, sie wollten abends an der Schnellenburg, der Name und der Ort sind mir unbekannt, ein Auto überfallen, das Geld mit sich führte. Er solle seine Pistole mitbringen, aber seine Papiere zu Hause lassen.

Verabredetermaßen hätten sie sich zu dritt abends bei der Schnellenburg hingelegt. M. wäre eingeschlafen und nun hätte Beh ihn von hinten durch die Brust geschossen. M. wäre noch einmal aufgesprungen und hätte geschrien, dann wäre er zusammen gebrochen. Mir schwebt es so vor, als hätte Eins auch noch gesagt, der Beh hätte geäußert, jeder von ihnen müsse einmal schießen (damit nicht einer den andern anzeigen könne). Ich weiß das aber nicht genau und ich weiß auch nicht mehr, ob Eins mir noch gesagt hat, daß er auch geschossen hätte. Dann hätten sie um die Leiche einen Strick gewickelt und einen Stein darauf gebunden, hätten sie bis zur Spitze einer in den Rhein hineinragenden Kribbe getragen und von dort in den Strom geworfen. Er erzählte auch noch, daß sie sich das Blut abgewaschen hätten. Er hätte sich wohl 8 Tage lang jeden Tag 10 mal die Hände gewaschen. Am nächsten Tage wären sie nach der Mutter oder der Wirtin des Massen gegangen und hätten nach M. gefragt. Kurz darauf wäre er, Eins, ins Gefängnis gekommen. Er hätte damals in der Zeitung gelesen, daß die Leiche gefunden worden wäre und zwar wäre sie 6 Tage nach der Tat aufgefunden (Anmerkung: Das ist zwar nicht richtig, aber die Veröffentlichung im Düsseldorfer Tageblatt ist genau 6 Tage später erfolgt). Im Gefängnis sei er als Schreiner beschäftigt worden. Wenn er abends in die Zelle gekommen wäre, hätte er erst sein Bett hochgeklappt, um zu sehen, ob jemand drunter wäre. Er hätte nachts auch den Wachtmeister gerufen und gesagt, es wäre jemand in der Zelle.“

„Diese Aussagen hat Eins auch in Gegenwart des Zellgenossen Drei getan. Ich glaube aber nicht, daß der etwas sagt. Um die Namen zu behalten, die Eins mir nannte, habe ich sie in unsrer gemeinsamen Zelle an 2 Stellen an die Wand geschrieben, auch einiges auf einem Zettel notiert (an der Fensterwand fand man die Inschrift „Beh“ und auf einem Zettel „25. August“ und „Massen“).“

Soweit die Angaben des Zeugen Zwei. Der andere Zellgenosse des Eins, der Gefangene Drei, leugnete dem Untersuchungsrichter gegenüber seine Kenntnis dieser Geschichte. Als aber dieser Drei in eine andere Zelle gelegt wurde, erzählte er den neuen Genossen auf ihre Frage, was denn los sei: er sei in Sachen Eins vernommen worden, habe aber nichts ausgesagt. Er wolle mal sehen, ob er nicht den § 51 kriegen könnte, damit er nicht zum Eide käme. Dann erzählte er ihnen weiter: Eins und ein anderer haben zusammen schwere Einbrüche verübt, welche auch einem Massen bekannt waren. Nachdem die 3 lange Zeit zusammen gearbeitet hätten, fühlte sich Massen durch die beiden betrogen und drohte, die Sache zu verzinken. Darüber waren die beiden aufgebracht und beschlossen, den Massen zu töten. Sie lockten den Massen an den Rhein, Eins gab ihm eins mit dem Revolver. Sie beschwerten die Leiche und warfen sie in den Rhein. Da nun die Sache unbemerkt blieb, kam dem Eins der Gedanke, alle seine Verbrechen auf den Massen abzuwälzen, man solle den Massen nur suchen in Düsseldorf! Eins sagte: „Laß die nur suchen, sie werden ihn nicht finden; der schweigt, der ist im Rhein gut aufgehoben.“ Drei erzählte auch noch, der Eins hätte von der Sache im Schlaf gesprochen. Er, Drei, habe dem Eins andauernd den Mund zuhalten wollen, als er in der Zelle den Vorfall erzählte. Aber Eins habe sich nicht abhalten lassen. Drei habe ihm darauf gesagt, du bist selbst schuld, wenn sie dir den Kopf abhacken.“ (Zeugenaussage des Paul Otto.)

Eins gab bei seiner verantwortlichen Vernehmung zu, daß er damals 1919 eine amerikanische Armeepistole besessen habe, leugnete aber entschieden den Mord. Er sagte am 12. III. 1925: „Ich bestreite, den Massen ermordet zu haben. Ich kann mich auch nicht besinnen, dem Zwei Einzelheiten über den Mord erzählt zu haben. Möglich ist, daß ich im Traum davon erzählt habe. Ich hatte von dieser Sache gehört und vielleicht auch in der Zeitung gelesen, daß eine unbekannt Leiche an der Schnellenburg gelandet sei. Ich bin mit Massen noch am 5. XII. 1924, am Tage meiner letzten Verhaftung, in einer Wirtschaft zusammen gewesen.“

Eins hatte sogar den toten Massen als den Täter in seiner jüngsten Diebstahlsache angegeben. Er konnte das freilich ruhig wagen, denn damals wußte man noch nicht, daß jener unbekannt Begrabene die Leiche des Massen war.

In der Verhandlung berief er sich darauf, daß er die Einzelheiten der Tat aus der Zeitung gewußt habe, die als Einwickelpapier zu ihm ins

Gefängnis gelangt sei. In den Zeitungen ist jedoch damals nur eine kurze Notiz der Polizei mit einer Beschreibung der unbekanntes Leiche erschienen. Erwähnt ist nur „eine Verletzung an der Brust“. Woher er nun den Namen des Toten, den Kopfschuß und andere Einzelheiten kannte, vermochte er nicht aufzuklären.

Als die Aussagen der Zellgenossen der Polizei bekannt wurden, erinnerte man sich jener 1919 gefundenen unbekanntes Leiche, die nunmehr als Massen gelten sollte. Tatsächlich ist Massen seit August 1919 aus seiner Wohnung mit Hinterlassung seiner Sachen und Papiere (!) verschwunden. Zunächst mußte nun die Identität jenes Ermordeten mit dem Massen festgelegt werden. Dazu wurde die Ausgrabung nötig. Die nähere Untersuchung des Skelettes ergab unzweifelhaft die Identität. Am Schädel fand sich eine Kriegsverletzung an dem Jochbein, die durch eine Krankengeschichte der Düsseldorfer Kieferklinik identifiziert werden konnte. An den rachitisch verkrümmten Schienbeinen war ein Callus von einer Operation in der Kindheit vorhanden. Ferner war der Durchschuß am Kopf und an der 8. rechten Rippe zu sehen.

Die Persönlichkeit des Träumers bedarf noch einer Charakterisierung. Eins entstammt einer übel berüchtigten Familie. Er ist jetzt 27 Jahre alt. Seine Mutter soll eine Zeitlang in der Irrenanstalt gewesen sein. Der Vater ist ein aufgeregter Mensch. Eins hat die Volksschule glatt durchlaufen. Er wurde Fliesenleger und hat als solcher bis zum Krieg gearbeitet. 1916 bis 1918 war er in der Front; er bekam eine leichte Granatverletzung an der linken Schläfe, von der noch eine Knochennarbe fühlbar ist. Die erste Vorstrafe ist 1914. Dann folgt 1919 die zweite mit 4 Jahren Zuchthaus, weil er einen Polizisten, der seinen Bruder verhaften wollte, anschoß und schwer verletzte. Die letzte Verurteilung zu 2 Jahren Zuchthaus war 1924; im ganzen sind es 8 Vorstrafen. Eins ist ein leicht erregbarer, neurasthenisch gefärbter Psychopath. Im Gefängnis ist er nicht sonderlich aufgefallen, er machte stets einen bescheidenen, nicht ungewandten Eindruck. Mir gegenüber wollte er nicht wahr haben, daß er jemals einen derartigen Traum gehabt hatte. Er wich nach dieser Richtung meinen Fragen aus, so daß zur Beurteilung jenes Traumes nur die von den beiden Zellgenossen bekundeten Beobachtungen dienen können.

Auf jenem Traumreden baute sich nun die verhängnisvolle Beschuldigung des Mordes auf. Es ist also kein Wunder, daß der Träumer die Bedeutung seines Traumes abzuschwächen sucht. Andererseits wollte die Anklagebehörde wissen, inwieweit sie sich auf das Traumreden und die anschließende Erläuterung des Träumers verlassen könnte. Ich habe mich in meinem Gutachten, um das vorweg zu nehmen, dahin geäußert, daß ich jenem Traumreden ein wirkliches Erleben als notwendige Voraussetzung zusprach. Meine Erwägungen waren folgende:

Unser Wissen über die Vorgänge im Traum ist gering. Einer Beurteilung ist schließlich nur dasjenige zugänglich, was jeder selber träumt. Und auch davon wird uns das nur deutlich, was dem Erwachen unmittelbar vorangegangen ist. Wir erwischen, wie gesagt zu werden pflegt, von dem davonhuschenden Traumgespenst nur ein winziges Stück Schwanz. *Hoche* ist bekanntlich derjenige Psychiater, der sich am längsten mit der Traumfrage beschäftigt hat. Nach ihm gibt es soviel Arten des Träumens, wie es Schläfer und Träumer gibt. Daraus folgt, daß der Beurteiler eigentlich nur zuständig ist für seine eigenen Traumerlebnisse und ihre Bedeutung. Indessen lassen sich doch aus den Selbstbeobachtungen gewisse Schlüsse ziehen, die auch auf die Traumerlebnisse anderer Personen angewandt werden dürfen.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die sogenannten Erinnerungsträume Bilder aus unserm Vorstellungsschatz in phantastischer Umgestaltung wachrufen. Es kann nichts im Traum erscheinen, das nicht vorher in unserm Bewußtseinsinhalt übergegangen wäre. Daneben kann, wie *Hoche* an sich selber beobachtet hat, der Traum auch einen sinnlichen Bestandteil haben, d. h. es kann ein Sinneseindruck halluziniert werden.

Der Traum reproduziert freilich nicht bloß das, was wir selbst handelnd erleben, sondern auch das, was wir lesen und hören, wenn auch die optischen Eindrücke ganz überwiegend den Trauminhalt beherrschen. Stark affektbetonte Traumhalte knüpfen in der Regel an wirkliche Erlebnisse an; solche, die in Form von Angstträumen öfter im Leben wiederkehren, sind nach meinen Beobachtungen stets selbst erlebt. Wer nie eine Prüfungsaufregung am eigenen Leibe erfahren hat, der wird schwerlich einen stark affektbetonten Examenstraum träumen. Um nur ein Beispiel aus meinen Selbstbeobachtungen anzuführen: Ein bei mir im Lauf von Jahrzehnten bisweilen wiederkehrender Affekttraum läßt mich einen Leichnam sezieren, mitten im Hantieren mit den Organen bemerke ich, wie der vermeintliche Tote Lebenszeichen von sich gibt. Ich bin überzeugt, daß dieser Trauminhalt nur bei einem Mitglied unsrer Zunft möglich, dagegen undenkbar ist etwa bei einem Richter, der in den Strafakten ein Obduktionsprotokoll liest¹⁾.

Man könnte meinen, daß bei Verbrechern im Traum das verübte Verbrechen mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder erlebt wird. Aber *Sante de Sanctis* ist in seinem Buch über die Träume anderer Ansicht. Nach ihm haben Mörder meist einen ruhigen, tiefen, traumlosen Schlaf. Die meisten Mörder sind eben stumpfe, oft schwachsinnige Menschen. Aber es gibt auch Ausnahmen. Bei den von *Sanctis* befragten 93 Schwerverbrechern wiederholte sich im Traum das Verbrechen

¹⁾ *Reuter-Hamburg* erzählte mir im Anschluß an meinen Vortrag in Bonn, daß auch er einen ähnlichen Angsttraum, in welchem er sich selber sezirt, wiederholt geträumt habe.

in 22 Fällen, und nur bei 11 Fällen war die Wiederkehr von Gemütsreaktionen begleitet. Das waren Verbrecher von leicht erregbarer Gemütsart. Bei dem uns hier beschäftigenden Fall Eins haben wir es mit einem leicht erregbaren Psychopathen zu tun, der eben zu affektbetonten Traumgehalten neigt. So ist denn auch von seinen Zellgenossen eine ganz ungewöhnlich lebhafte Gemütsregung als Begleiterscheinung seines Traumes beobachtet worden. Er hat nicht nur im Schlaf kurze Sätze geredet, welche die dramatischen Höhepunkte der Mordszene widerspiegeln, sondern er hat sich unruhig im Bett hin und her geworfen. Wir haben ja aus dem Bericht des Eins an seinen Zellgenossen weitere Hinweise, daß ihm der Mord an seinem Bekannten Massen schwer auf der Seele lag. Hat doch Eins wohl 8 Tage lang oftmals am Tage seine Hände gewaschen, weil er das Blut des Bekannten daran kleben wähnte. Im Gefängnis fand er keine Ruhe, sah unter das Bett seiner Zelle, rief nachts nach dem Wachtmeister. Und endlich hat er seinen Zellgenossen erzählt, daß er *oft* von dem schrecklichen Ereignis geträumt hätte. Somit haben wir hier ein gesteigertes Analogon zu dem eben von mir erwähnten eigenen öfters wiederkehrenden Traumerlebnis.

Also aus dem Wiederkehren des Affekttraumes beim Eins habe ich auf ein früheres Miterleben des Traumgehalten geschlossen. Den Geschworenen habe ich allerdings ausdrücklich gesagt, daß die notwendige Voraussetzung zu diesem Schluß die Glaubwürdigkeit des Zellgenossen Zwei sei, und ferner, daß ein solches Miterleben nicht ein Mithandeln zu sein brauche.

Dazu kommt aber noch ein zweites Wichtiges: Über seine Traumäußerung von den Zuhörern zur Rede gestellt, berichtet Eins den ganzen Verbrechenshergang mit einer bis in die Einzelheiten gehenden Genauigkeit. Wohlverstanden, er erzählt nicht etwa seinen Traum, sondern einfach sein Erlebnis mit dem Mord an Massen. Seine Erzählung deckt sich inhaltlich mit dem am Traumreden erkennbaren Traumgehalten. Wir haben somit ein unbewußtes und ein bewußtes Preisgeben des bis dahin gehüteten Geheimnisses. Das eine bestätigt das andere. Wenn Eins hinterher behauptet hat, daß er mit seiner Erzählung geflunkert hätte, so könnte er mit dieser Ausrede vielleicht seinen Bericht an die Genossen entkräften, nicht aber sein Traumreden. Denn das Traumreden als Ausdruck des Unbewußten kann nicht absichtlich gefälscht werden.

Wenn wir noch bei dem Traumgehalten verweilen, so stellen die uns von den Zeugen übermittelten Traumworte den Inhalt gewissermaßen als Schlagworte oder Überschriften dar. Die wenigen Worte: „Schmeiß ihn in den Rhein — Strick um den Leib — Steinanbinden“ bezeichnen die einzelnen Vorgänge bei der Beseitigung des Ermordeten, und der Zusatz „der kann uns nicht mehr anzeigen“ legt noch den Beweggrund

zur Tat offen. Gerade dieser Satz ist von entscheidender Bedeutung für den Schuldbeweis geworden. Denn wenn wirklich jemand soweit gehen wollte zu sagen: Es ist doch nicht ausgeschlossen, daß der Träumer den Trauminhalt nur vom Hörensagen oder Zeitungslesen in sich aufgenommen hatte, so ist doch der Beweggrund zur Ermordung des Massen nur dem oder den Tätern bekannt gewesen und erst durch das Traumreden offenbar geworden.

Ein seltenes Spiel des Zufalls hat hier die Verwertung von Traumworten für die Strafjustiz ermöglicht. Der Zufall wollte es, daß der Träumer von einem Zeugen belauscht wurde, der hellhörig genug war, aus den abgerissenen Traumworten auf ein Verbrechen zu schließen und der auch den Mut besaß, seine Beobachtung anzuzeigen. Der Angeklagte Eins wurde zum Tode verurteilt, sein von ihm der Teilnahme am Mord *beachtigter Freund* wurde freigesprochen.

Nachtrag.

Landgerichtsarzt *Steidle*-Landshut berichtete mir im Anschluß an meinen obigen Vortrag über einen von ihm beurteilten Fall von Schlafreden, der ebenfalls der Ausgangspunkt eines Strafverfahrens geworden ist. Herr *Steidle* stellt mir folgenden Auszug aus den Gerichtsakten zur Verfügung:

„Ein Arzt hatte sich an einer verheirateten Frau, die wegen Lungen-
spitzenkatarrhs in seiner Behandlung stand, vergangen (coitus). Der
Arzt war nach anfänglichem Leugnen geständig.

Die Frau sagt vor dem Untersuchungsrichter aus, daß sie nach dem
Vorfalle verwirrt gewesen sei. Erst spät abends sei sie über die Sache
klar geworden. Sie habe sich aber gescheut, darüber zu sprechen.

Die Frau schlief während der Abwesenheit ihres Mannes im Manöver
in der elterlichen Wohnung neben ihrer Mutter. Nun hörte die Mutter
in der Nacht nach dem Vorfalle, wie ihre Tochter sich im Bett aufsetzte
und redete: „Mama, ich sage es dir noch — alles sag ich dir — der Schuft
der elende — wir kommen ihm schon — da dreht er das Licht immer aus
und überwältigt einen.“ Dann legte sie sich nieder, ohne aufzuwachen.
Die Tochter wußte am andern Morgen nichts von ihrem Reden während
der Nacht und gab der Mutter erst Auskunft, als diese ihr, unter Bezug-
nahme auf ihre Worte im Schlaf, zuredete. Anfangs wollte sie mit der
Sprache nicht heraus, errötete und erzählte dann ihrer Mutter den Vor-
fall (Angaben der Mutter beim Untersuchungsrichter). Die Unter-
suchung ergab bei der Tochter keine Besonderheit auf seelischem
Gebiet, insbesondere keine hysterischen Zeichen. Sie machte einen
ruhigen, verständigen und sachlichen Eindruck.“